



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/077/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 16.11.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	29.11.2017		öffentlich

Erweiterung des Angebots in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Neufahrn

Sachverhalt:

Die Familienberatung Ismaning ist eine anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und führt neben der allgemeinen Schwangerenberatung auch Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB durch. Sie befindet sich in der Trägerschaft eines Zweckverbandes, bestehend aus den Landkreisen München, Erding, Ebersberg und Freising sowie der Stadt Garching und den Gemeinden Ismaning und Unterföhring.

Die Familienberatung Ismaning möchte neben der Außensprechstunde im Landratsamt Freising eine zusätzliche Außensprechstunde im südlichen Landkreis anbieten. Konkret beantragte sie diesbezüglich die Mitnutzung der Räume der gemeindlichen Beratungsstelle an der Dietersheimer Straße.

Der Antrag wird von der Leitung und den Mitarbeitern der Neufahrner Beratungsstelle als auch von der Leitung der Abteilung 1 befürwortet.

Begründung:

1. Der durch mündlichen Vortrag des Antragstellers und der Mitarbeiter der Neufahrner Beratungsstelle glaubhaft gemachte Bedarf spricht für ein Angebot in der großen Gemeinde Neufahrn b. Freising. Dieser Bedarf kann aus rechtlichen und zeitlichen Gründen auch in absehbarer Zukunft nicht durch die Beschäftigten in unserer Beratungsstelle erfüllt werden. Beide Beschäftigten in der gemeindlichen Beratungsstelle sind ausgelastet und verfügen über keine freien Kapazitäten für zusätzliche Angebote. Auch insoweit füllt die Übernahme der Schwangerenkonfliktberatung eine Lücke in der gemeindlichen Beratungstätigkeit mit entlastender Wirkung, ohne dass ein Angebotskonflikt entstehen würde.
2. Der benötigte Raum steht durch die temporäre Abwesenheit im Rahmen des Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses von Herrn Grebler zur Verfügung.

3. Das erweiternde Angebot durch den Zweckverband Schwangerenberatung wäre für die Gemeinde Neufahrn kostenneutral. Die Nutzung müsste durch eine kurzgefasste Vereinbarung geregelt werden. Für die Raumnutzung wird seitens der Gemeinde Neufahrn keine Miete verlangt. Beginn der Änderung wäre frühestens der 1. Februar 2018.
4. Nachteile für die Gemeinde Neufahrn sind nicht erkennbar. Die Unterstützung wurde mit Frau Halbreiter als Leiterin der Kooperation Eching-Neufahrn abgesprochen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erweiterung des Angebots erfolgt für die Gemeinde Neufahrn kostenneutral.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Verwaltung möge eine Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung durch die Familienberatung Ismaning wie im Sachverhalt vorgetragen schließen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)